



An den Grossen Rat

19.0215.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 27. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 13. Mai 2019

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die
Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli
2023**

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag und Vorgehen	4
3	Kommissionsberatung	4
3.1	Hearing Theater Basel.....	4
3.1.1	Energiekosten	4
3.1.2	Kulturelle Teilhabe und Zusammenarbeit	4
3.1.3	Fundraising.....	5
3.1.4	Orchesterleistungen	5
3.1.5	Repertoire-Theater	6
3.2	Auskünfte Präsidialdepartement sowie Bau- und Verkehrsdepartement.....	6
3.2.1	Klimatechnik, Strombezug und Flächenbedarf	6
3.2.2	Interpellation Christian Moesch.....	8
3.2.3	Orchesterleistungen	8
3.2.4	Neue Intendanz / Repertoire-Theater	9
3.2.5	Strukturbeitrag.....	9
3.3	Erwägungen und Beschlüsse der Kommission	9
3.3.1	Interpellation Christian Moesch.....	9
3.3.2	Energetische Sanierungen und Anpassungen am Staatsbeitrag	10
3.3.3	Theater und SOB	10
3.3.4	Strukturbeitrag.....	11
3.3.5	Fazit.....	11
3.3.6	Kommissionsbeschlüsse.....	12
4	Antrag	13

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (Spielzeiten 2019/2020 bis 2022/2023) eine Finanzhilfe insgesamt 164'044'120 Franken (41'011'030 p.a. Spielzeit) zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Grundstaatsbeitrag inkl. Strukturbeitrag	127'008'676 Franken (31'752'169 Franken p.a. Spielzeit)
Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge	10'495'300 Franken (2'623'825 Franken p.a. Spielzeit)
Beitrag für Einkauf Orchesterleistungen	26'540'144 Franken (6'635'036 Franken p.a. Spielzeit)

In den oben aufgeführten Beiträgen ist die Teuerung für das Jahr 2019 bereits enthalten. Diese beläuft sich auf insgesamt 1'489'536 Franken (372'384 Franken p.a. Spielzeit) über die gesamte Staatsbeitragsperiode. Für die Jahre 2020 bis 2023 soll der Regierungsrat einen allfälligen Teuerungsausgleich jährlich separat beschliessen.

Die aktuelle Intendanz kann auf eine erfolgreiche künstlerische und wirtschaftliche Leistung zurückschauen. Die Gesamtauslastung wurde gesteigert, das Theater Basel erhielt renommierte Auszeichnungen und Einladungen an internationale Theatertreffen und wurde zum Theater 2018 gewählt. Auf der anderen Seite lasteten bauliche Massnahmen und eine verkürzte Spielzeit 2015/16 auf dem Betrieb. Auch wenn ein kleiner Gewinn gemacht wurde, konnte das Theater Basel keine Rücklagen bilden. Das Stiftungsvermögen wurde für Deckungslücken stark beansprucht. Die Revisionsstelle hat erklärt, dass ein weiterer Abbau die Gefahr der Unterdeckung mit sich bringt. Der Beitrag aus Basel-Landschaft bleibt mit rund 4.5 Mio. Franken p.a. Spielzeit des Gesamtbudgets stabil.

Die finanzielle Lage des Theaters bleibt weiterhin angespannt. Die Finanzen werden zwar stabil sein, auch wenn es über die Jahre hinweg zu produktionsbedingten Schwankungen kommen kann. Tendenziell werden aber die Einnahmen aus der Förderstiftung des Theaters abnehmen. Dies soll durch verstärktes Fundraising kompensiert werden.

Der Finanzbedarf (Zahlen gemäss Budget Saison 2018/19) wird über Staatsbeiträge an das Theater selbst zu 56.7 Prozent von Basel-Stadt und zu 7.6 Prozent von Basel-Landschaft getragen. In den baselstädtischen 56.7 Prozent enthalten ist auch der Strukturbeitrag, der bisher als Sonderposten ausgewiesen war. Basel-Stadt trägt weitere 11.1 Prozent des Finanzbedarfs über den Beitrag, den das Theater Basel für Orchesterdienstleistungen weitergeben muss. Basel-Stadt finanziert das Theater Basel also zu insgesamt 67.8 Prozent. Schliesslich machen die Besuchereinnahmen 15.6 Prozent und andere Zuwendungen 8.8 Prozent aus. Der Antrag des Theaters für die neue Leistungsperiode lag um 827'000 Franken über dem bisherigen Staatsbeitrag (Stand 2015/2016 ohne Kürzung von 300'000 Franken in der laufenden Staatsbeitragsperiode). Der Regierungsrat beschloss eine Erhöhung um 300'000 Franken gegenüber dem Stand 2018/19 bzw. Rücknahme der erwähnten Kürzung. Er korrigiert damit seine eigene Einschätzung aus dem Jahr 2015, die von einem entsprechend sinkenden Energieverbrauch infolge der baulichen Massnahmen ausgegangen war und die auch zukünftig nicht oder nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden wird. Weitere Ausgabensteigerungen, werden seitens des Theater Basel ebenfalls mit Energiekosten, mit zusätzlichem Flächenbedarf bzw. Flächenverlusten und Kompensationsausgaben begründet. Diese lehnt die Regierung aber ab. Die neue Intendanz soll zuerst ihre eigenen Ziele formulieren, und der projektierte Wechsel zum Repertoire-Theater mit entsprechend höherem Raumbedarf für die Lagerung der

Bühnenausstattungen (bestimmte, erfolgreiche Produktionen werden über Monate oder Jahre hinweg immer wieder aufgenommen, und die Bühnenbilder müssen in der Zwischenzeit eingelagert werden) soll noch genauer analysiert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0215.01 zu entnehmen.

2 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 19.0215.01 am 20. März 2019 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an sechs Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben seitens des Präsidentialdepartements (PD) die Regierungspräsidentin, die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen sowie seitens des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) der Leiter des Hochbauamts. Eine Delegation des Theater Basel unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidenten wurde zu einem Hearing eingeladen.

3 Kommissionsberatung

Das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel (SOB) sind eng miteinander verzahnt. Das Verhältnis Theater-SOB wird im Bericht zum Ratschlag 19.0216.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel eingehender diskutiert werden. Im vorliegenden Bericht wird das SOB nur in soweit thematisiert, als es zum Verständnis der Sache dient und die Beratung des Grossratsbeschlusses zum Theater direkt betroffen war.

3.1 Hearing Theater Basel

Die BKK lud das Theater Basel zu einem direkten Austausch ein. Als Hearingsdelegation erschienen der Verwaltungsratspräsident, der Direktor und der Verwaltungsdirektor. Nachfolgend werden die Ausführungen des Theater Basel zu wesentlichen Aspekten der Vorlage referiert.

3.1.1 Energiekosten

Das Theater wies darauf hin, dass der letzte Ratschlag zu einer Reduktion des Staatsbeitrags von 300'000 Franken p.a. geführt habe, da entsprechende Reduktionen bei den Energiekosten erwartet worden seien. Diese Reduktionen hätten aber bisher nicht realisiert werden können. Zudem stünde der Betrag von 300'000 Franken Gesamtenergiekosten von 600'000 Franken p.a. gegenüber, was die Zweifelhaftigkeit des erwarteten Einsparpotentials zeige. Tatsächlich seien die Energiekosten aufgrund der baulichen Massnahmen (Erneuerung Klimatechnik im Rahmen des Programms für eine klimaneutrale Verwaltung) sogar gestiegen. Das Theater reagierte auf diese Entwicklung, indem es einen entsprechenden Erhöhungsantrag stellte. Die Verbindung von Kaserne und Theater (Erhöhung um 500'000 Franken für die Kaserne, Kompensation beim Theater auf der anderen Seite), die 2016 noch angekündigt worden war, hält das Theater ebenfalls für sehr problematisch.

Gemäss Theater stand im Hintergrund der geplanten Energiekostenreduktion eine Übereinkunft zwischen Präsidentialdepartement und Intendanz. Diese einigten sich darauf, dass die finanziellen Voraussetzungen für das Theater beibehalten würden. Realisiert werden sollten nur Reduktionen, die dank energetischer Massnahmen erwartet wurden. Dies gelang jedoch, wie bereits oben erwähnt, nicht.

3.1.2 Kulturelle Teilhabe und Zusammenarbeit

Das Theater Basel hat insbesondere die Theater- und Musikpädagogik stark ausgebaut. Diese Arbeit sei mit den bestehenden Personalressourcen neben der anderen Arbeit wahrgenommen worden. Produktionen seien dadurch nicht gestrichen worden, aber es habe Abstriche beim

Aufwand gegeben (insbesondere beim Musiktheater, wo die grössten Sparpotentiale liegen). Das PD wies darauf hin, dass die kulturelle Teilhabe als Leistungsauftrag bereits Teil des laufenden Subventionsvertrags sei.

Das Theater Basel erklärte, dass es ein gutes Verhältnis zu anderen Institutionen pflegen wolle und diese auch mit Räumlichkeiten und Material unterstütze. Gleichzeitig beharrt das Theater Basel aber auch auf seiner Abgrenzung als A-Haus mit höchster Professionalität und klarer Erkennbarkeit. Dies schränke die Formen der Kooperation und des Austauschs ein. Es gebe deshalb auch keine eigentlichen Programmabsprachen mit anderen Kulturinstitutionen.

3.1.3 Fundraising

Das Fundraising habe in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Es trage dazu bei, die Beanspruchung des Stiftungsvermögens abzudämpfen, die stark zugenommen habe und mittlerweile an eine Grenze geraten sei.

Das Theater Basel verfüge über eine Fundraisingstrategie und habe eine Person angestellt, die den Verwaltungsrat beim Einwerben von Drittmitteln unterstützt. Das Fundraising wende sich an Institutionen und Einzelpersonen. Der Ausfall einzelner Sponsorenleistungen könne sich spürbar auf die Produktionsmöglichkeiten des Theaters auswirken, so dass möglichst umfassend Ersatz gefunden werden müsse. Man solle sich aber auch bei allen Aufrufen zur Steigerung des Fundraising vor Augenhalten, dass die Anzahl an Personen und Institutionen, an die man sich für substantielle Beträge wenden kann, begrenzt sei.

3.1.4 Orchesterleistungen

Das Theater Basel betont seine enge Verknüpfung mit dem SOB. Das Theater beauftrage das SOB als Theaterorchester mit einer grossen Bandbreite an unterschiedlicher Musik. Orchester dieser Art und dieser Qualität seien eine Vorbedingung, um im Theater Basel aufzutreten, und das Publikum in Basel verlange das auch. Ohne solche Orchester, so das Theater Basel weiter, drohe ein Reputationsverlust und Abstieg.

Das Theater Basel wolle aber auch mit den anderen Orchestern zusammenarbeiten, wobei es aber gelingen müsse, die Spielpläne des Theaters und die Verfügbarkeit dieser Orchester aufeinander abzustimmen. Die garantierten Dienste des SOB bei Aufführungen und Proben seien für das Theater Basel also sehr wichtig, da sie eine Kontinuität ermöglichten. Erst dadurch könne das konstant hohe Niveau gehalten werden, und auch Uraufführungen seien mit einem vernünftigen Aufwand möglich. Das SOB könne verschiedenste Stücke sehr schnell einspielen, so dass keine kostenintensiven Bühnenproben nötig würden. Dies sei ein wichtiger finanzieller Aspekt für das Theater. Alle anderen Orchester hätten nicht dieselbe Repertoire-Breite. Diese stünden innerhalb ihrer Sparte ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Das Theater Basel berücksichtige stets andere Orchester, aber es bleibe das Problem, dass die Aufführungen durch diese Orchester voll abgedeckt werden müssten, was beim Engagement eines Projektorchesters aufgrund der Tournee-Tätigkeit nicht immer möglich sei.

Vertragsgemäss muss das Theater Basel bei bestimmten Werken zuerst das SOB anfragen. Diese Einengung sei aber gemäss Theater kein Grund, an der vorhandenen Struktur zu rütteln, die für das Theater essentiell sei. Das Theater hat im Weiteren erklärt, dass mehr Freiheiten nichts ändern würden. Das SOB müsse in einer bestimmten Breite auftreten können, um das abzudecken, was das Theater einkaufen will und dazu brauche es einen bestimmten Grundbetrag. Dieser Betrag sei garantiert und an Leistungen gekoppelt, die das Theater bestimme. Das Theater berechne diese Leistungen in ausreichender Zahl, so dass es über ein Orchester verfüge, auf das es zählen könne. Das Modell sei grundsätzlich gut und Sorge für eine gleichbleibend hohe Qualität.

3.1.5 Repertoire-Theater

Die aktuelle Leitung des Theater Basel hat erklärt, dass die fehlenden langfristigen Einlagerungsmöglichkeiten für erfolgreiche Produktionen ein Problem seien. Die Bühnenbilder würden hinter der Bühne gelagert. Wenn der Platz dort nicht mehr reiche, müsse eine alte Produktion entsorgt werden. Nach dem Ende einer Spielzeit entsorge das Theater seine Produktionen dann zur Gänze und fange wieder völlig neu an. Die hohe Qualität des Theater Basel verdanke es dem intensiven Einsatz seines Personals, aber die materielle Basis dieses Einsatzes werde spätestens am Saisonende vernichtet. Im Grunde produziere es jedes Jahr ein neues Theaterfestival.

Finanziell sieht sich das Theater stets am Limit. Es könne deshalb keine Rücklagen bilden und berechne den finanziellen Erfolg seiner Produktionen mit einer Null. Ein schlechter besuchtes Stück könne schnell zum generellen Budgetproblem werden, und zwar ohne die Möglichkeit, es durch ein erfolgreiches zu ersetzen, das man in der Hinterhand habe.

Deswegen wäre gemäss Theater Basel eine externe Lagermöglichkeit wertvoll, die dann aber auch einen entsprechenden Fuhrpark für den Transport benötige. Der Finanzbedarf wird mit jährlich 0.5 Mio. Franken beziffert.

3.2 Auskünfte Präsidialdepartement sowie Bau- und Verkehrsdepartement

Nachfolgend werden die Ausführungen des Präsidialdepartements zu wesentlichen Aspekten der Vorlage referiert. Betreffend Fragen zu Klimatechnik, Energiekosten und Flächenbedarf lud die BKK zudem vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Leiter des Hochbauamts ein.

3.2.1 Klimatechnik, Strombezug und Flächenbedarf

Aufgrund des Ratschlags und des Hearings mit dem Theater Basel stellten sich der BKK diverse Fragen zum Themenkomplex Klimatechnik, Strombezug und Flächenbedarf, da sich die Angaben im Bericht und Aussagen an den Hearings widersprachen.

Klimatechnik und Strombezug

Das BVD erklärte, dass bei der Sanierungsplanung des Theaters dreissig alte Lüftungsmaschinen zur Sprache gekommen seien. Mit Blick auf den Rahmenkredit „Klimaneutrale Verwaltung“ sei deshalb beantragt worden, diese Maschinen durch deutlich weniger und effizientere zu ersetzen. Es habe sich um eine Zusatzinvestition von 10 Mio. Franken mit Vorbildcharakter gehandelt. Die energetischen Berechnungen hätten ergeben, dass die direkten Kosten der neuen Lüftungsgeräte jährlich um rund 230'000 Franken tiefer liegen würden als die der alten.

Die alten Maschinen seien zwar offiziell noch nicht völlig abgeschrieben gewesen, und Restwertvernichtung sei laut BVD nicht üblich. Der Kanton habe sich mit dem Rahmenkredit „Klimaneutrale Verwaltung“ aber ein Instrument und Selbstauflagen geschaffen, bei denen finanziell betrachtet nicht nur optimale, sondern vor allem klimapolitisch erwünschte Entscheide zu fällen. Das BVD habe den Rahmenkredit im vorliegenden Fall umgesetzt, und die anderen Stellen (WSU, Amt für Umwelt und Energie und FD, Immobilien BS) hätten sich damit einverstanden gezeigt. Das BVD sieht eine echte Restwertvernichtung nicht gegeben. Die Lüftungsanlagen seien nach 40 Jahren Dauerbetrieb zwar durch gute Wartung noch betriebsfähig gewesen, aber nach dieser Dauer praktisch abgeschrieben gewesen. Ihr Ersatz sei deshalb nicht vorzeitig geschehen.

Gemäss Vermutung des BVD habe die Regierung 2015 wohl in Kenntnis der Reduktion im Lüftungsbereich, aber in Unkenntnis der Gesamtenergiebilanz beschlossen, die Betriebsmittel

des Theaters um 300'000 Franken zu senken. Demnach habe die Regierung die Reduktion also mit Blick auf einen energetischen Teilaspekt beschlossen. Die aktuelle Gesamtenergiebilanz des Theaters weise entgegen der Erwartungen sogar eine Steigerung auf. Der Mehrverbrauch komme für das BVD allerdings nicht überraschend. Zum einen sei das Sanierungsprojekt nicht abgeschlossen und die Optimierung der neuen Anlagen werde (bei regulärem Betrieb) noch etwa zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen, wobei das BVD dazu stehe, dass bei der Belüftung eine Reduktion am Ende zu erreichen sei. Zum anderen beinhalteten die aktuellen Sanierungen auch Modernisierungen. So würden mehr Maschinerien (z.B. Brandschutz und Bühnentechnik) verbaut, es brauche mehr Kältebedarf (Kühlung von IT-Anlagen). Dieser Zuwachs von Gebäudetechnik und Energiebezug zeige sich generell bei heutigen Sanierungen und Modernisierungen und könne mit aktuellen Gesetzen und Normen, aber auch mit mehr Komfortansprüchen begründet werden. Auch das PD erklärte, dass zwar eine einzelne Maschine oder Anlage vergleichsweise weniger Energie verbrauche, aber die Zahl der Maschinen und Anlagen so steige, dass der Gesamtverbrauch ansteige.

Der höhere Energieverbrauch des Theaters habe zuletzt auch mit dem heissen Sommer und der trockenen Luft (Beeinträchtigung der Gesangsstimmen und Schäden bei Leihinstrumenten) zu tun gehabt. Eine Befeuchtungsanlage habe als Teil der Belüftung nachträglich realisiert werden müssen. Für andere Bereiche hingegen sei eine Entfeuchtungsanlage nötig geworden. Der zusätzliche Energiebedarf verunmögliche es, die Hälfte von 600'000 Franken Energiekosten einzusparen. Realistisch sei eher, dass bei einem optimalen Einsatz der neuen Anlagen im Endbetrieb die gegenwärtige Ausgabenhöhe beibehalten werden könne.

Das Theater Basel beziehe seinen Strom von den IWB, könnte aber den Anbieter wechseln, wie das PD bestätigte. Dieses erklärte aber auch, dass eine Senkung der Energiekosten durch einen solchen Wechsel höchstens teilweise möglich sei. Die Stromkosten errechneten sich zu 64 Prozent aus Netzgebühren und Abgaben, die überall gleich seien, und zu 36 Prozent aus dem marktabhängigen Strompreis. Das Theater Basel habe 2018 eine Konkurrenzofferte zur IWB eingeholt, die aber keine Einsparung ergeben hätte. Für Basel-Stadt und die kantonale Energiepolitik spiele zudem eine wesentliche Rolle, dass der IWB-Strom aus erneuerbaren Quellen stamme.

Flächenbedarf

Der Flächenbedarf des Theaters wurde von der BKK eingehend thematisiert, da dieser seitens des Theaters als zusätzliches Argument zur Staatsbeitragserhöhung im Ratschlag diene. Während die Regierung nur die falsch prognostizierten Einsparungen bei Strom und Klimatechnik erwähnte, da sie nur darauf eintreten wollte, machte das Theater einen grösseren Flächenverlust durch den Einbau neuer Anlagen geltend und begründet damit die Zusatzausgaben zur Anmietung neuer Flächen. Es hat deshalb im Herbst 2017 ein weiteres Lager in Birsfelden angemietet. Zusatzflächen würden auch beim Wechsel zu einem Repertoire-Theater nötig, da die Bühnenbilder derjenigen Produktionen, die wiederaufgenommen werden sollen, dann eingelagert würden. Der BKK stellte sich deshalb die Frage, ob Energie- und Flächenbedarf bei den Kostenberechnungen zur Erhöhung des Staatsbeitrags vermengt wurden.

Das BVD überprüfte auf Veranlassung der BKK den Flächenverlust und kam auf eine rund zwei Drittel geringere Fläche als das Theater beziffert (BVD: 185m², Theater: 570m²). Das PD machte auf dieser Basis folgende Mitteilung: „Wir halten fest, dass die Angaben betreffend Flächenverlust von 570m² und den daraus folgenden finanziellen Folgen (25'000 Franken Mehrbedarf p.a. wegen Ersatz entfallene Lagerflächen) gemäss Kapitel 4.2.2. des Ratschlages auf Angaben der Trägerschaft beruhen. Das Theater beruft sich auf einen früheren Planungsstand (2013). Zudem bestehen bezüglich Nutzung der Flächen zwischen BVD und Theater unterschiedliche Auffassungen. Die genannte Angabe der Flächenreduktion wurde nicht mit dem BVD abgeglichen, was wir bedauern. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Regierung aus

grundsätzlichen Überlegungen auf den Antrag des Theaters nicht eintreten möchte, den Flächenverlust durch angemietete Lager zu entschädigen.“

Auf explizite Nachfrage der BKK hielt das PD auch daran fest, dass es keine Vermischung zwischen den Energiekosten und den Lagerflächenverlusten gegeben habe. Der Beschluss der Regierung, 300'000 Franken zusätzlich zu beantragen, leite sich allein von den Energiekosten ab, die sich anders als erwartet entwickelt hätten.

3.2.2 Interpellation Christian Moesch

Die Interpellation Nr. 16.5542.01 Christian Moesch betreffend „Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel“ vom 9. November 2016 befasste sich mit der Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel um 500'000 Franken in den Jahren 2018 bis 2020. Die Interpellation verlangte Auskunft darüber, ob und wie diese Erhöhung in den Kulturbudgets ab 2018 kompensiert werden solle. Die Interpellation machte darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat transparent über wichtige Beschlüsse der Regierung und deren Konsequenzen informiert werden muss. Der Grosse Rat muss „bei der Genehmigung von Ausgaben nicht allein die Begehren des Regierungsrats für einzelne Institutionen beurteilen können, sondern auch, wie sich diese ins gesamte Budget und damit in die gesamte Strategie einordnen“.

In seiner äusserst knapp gehaltenen Antwort vom 30. November 2016 informierte der Regierungsrat über seinen Beschluss, „dass der Betrag von jährlich 500'000 Franken ab Budget 2019ff. teilweise beim Theater Basel kompensiert werden soll“. Die BKK stellte gegenüber dem PD fest, dass diese Kompensation nicht stattfindet und der vorliegende Ratschlag den damaligen Beschluss des Regierungsrats nicht erwähnt.

Das PD erklärte, dass der Regierungsrat angesichts der sehr erfolgreichen Arbeit des Theaters beschlossen habe, diesen Erfolg nicht durch eine Mittelreduktion abzubremsten und es ohne eigenes Verschulden zu bestrafen. Auch erachtet die Regierung im jetzigen Zeitpunkt eine Mittelreduktion für unangebracht, da die daraus entstehende Unruhe direkt in die Phase eines Leitungswechsels geraten würde. Die Interpellation Christian Moesch hätte durchaus erwähnt werden können, sie sei dem PD bewusst gewesen, aber beim Verfassen des Ratschlags vergessen gegangen.

3.2.3 Orchesterleistungen

Das PD legte der BKK den Vertrag zwischen Theater Basel und SOB zur Einsicht vor. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner beim Bezug der Orchesterdienstleistungen.

Das PD hielt explizit fest, dass der Vertrag zwischen Theater Basel und SOB das Theater zur Abnahme einer bestimmten Anzahl Orchesterdienste verpflichtet. Das Theater benötige aber in einer üblichen Saison mehr Dienste. Bei diesen ist das Theater frei zu entscheiden, welches Orchester es beauftragen will. Das SOB hat bei bestimmten Werken das Recht einer letzten Offerte.

Das PD stützte die Aussagen des Theater Basel zum SOB und zu dessen zentraler Rolle für den Musiktheaterbetrieb. Es verfüge über das grösste Repertoire, und die anderen Orchester seien eher spartenorientiert. Gemäss der vertraglichen Vereinbarungen, die das Theater eingegangen ist, werden 5.5 Mio. Franken für Leistungen des SOB bezahlt und 1.1 Mio. Franken sind für Leistungen anderer Orchester vorgesehen. Wenn das Theater Basel völlig frei in seinen Aufträgen wäre, so das PD, würde es aus rein finanziellen Gründen vielleicht eher auswärtige Orchester beauftragen. Deren Orchesterleistungen könnten bei völliger Freiheit tatsächlich günstiger eingekauft werden, aber wohl zum Nachteil der Basler Orchesterlandschaft.

3.2.4 Neue Intendanz / Repertoire-Theater

Mit der nächsten Saison wird Benedikt von Peter als neuer Direktor des Theater Basel die Intendanz von Andreas Beck übernehmen.

Der Ratschlag wurde laut PD im engen Austausch mit der alten sowie der neuen Theaterleitung erarbeitet und ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Der Wechsel zur neuen Intendanz habe keinen Einfluss auf die beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags gehabt. Das PD sieht im Gegenteil vor, den Wechsel zum Repertoire-Theater mit der neuen Intendanz erst noch im Hinblick auf deren künstlerisches Programm abzusprechen und die organisatorischen und finanziellen Folgen abzuklären, bevor es weiter darauf eingehen wolle. Ziel des Repertoire-Theaters (eigentlich eine Rückkehr zu einem bereits früher etablierten Modell) sei es, den Alltagsbetrieb zu erleichtern und die Bühnenbilder anstelle der Flächen direkt hinter der Bühne extern zu lagern. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, während einer laufenden Saison kurzfristig Produktionen wieder aufnehmen zu können und so ein unter Druck geratenes Betriebsergebnis aufzubessern. Es gebe jedoch keine einheitliche Meinung in der Theaterwelt, welche Produktionsweise wirtschaftlicher sei.

3.2.5 Strukturbeitrag

Der Regierungsrat integriert in der Beschlussvorlage den Strukturbeitrag (2014/15 beschlossen, um Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft abzufedern) in das ordentliche Budget.

Das PD erklärte betreffend Strukturbeitrag und Überführung desselben in die Grundsubvention, dass sich die Ausgangslage hier nicht verändert habe. Angesichts der absehbaren Finanzflüsse aus Basel-Landschaft via Kulturvertrag hält die Regierung es für unsinnig, den Strukturbeitrag weiterhin zu separieren. Würde man den Betrag streichen, müsste das Theater Basel eine Sparte aufgeben. Dies könnte nur der Tanz sein, obwohl gerade dieser ausserordentlich kostengünstig sei und hohe Einnahmen generiere.

Mit Basel-Landschaft ist der neue Kulturvertrag aufgegleist. Es sei klar geworden, so das PD weiter, dass Basel-Landschaft nicht mehr zahlen werde und auch das Theater nicht paritätisch tragen wolle. Da Basel-Landschaft aber den bisherigen Betrag halten möchte, würden die befürchteten Kompensationen vermieden. Damit stünden im Kulturbudget im Grunde mehr Gelder als erwartet zur Verfügung. Die Regierung habe entschieden, dass der Staatshaushalt und damit die Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand sich wie das Bruttosozialprodukt entwickeln sollten, damit der Kanton als Standort attraktiv bleibe. Solange das Kulturbudget nicht stärker als andere Politikbereiche wachse, müsse auch nicht kompensiert werden.

3.3 Erwägungen und Beschlüsse der Kommission

3.3.1 Interpellation Christian Moesch

Im Zusammenhang mit den Ausgaben für die Kaserne Basel versprach die Regierung eine teilweise Kompensation innerhalb der Kulturausgaben, namentlich beim Theater Basel. Für die Kommission ist unverständlich, dass der Ratschlag die Antwort auf die Interpellation Christian Moesch nicht erwähnt und zu dem damaligen Versprechen einer Kompensation nichts im Ratschlag schrieb. Das Parlament muss sich auf mittel- bis langfristige Beschlüsse der Regierungen verlassen können, und dass diese nicht diskussionslos umgestossen werden. Immerhin war die damalige Antwort ein Argument in der Diskussion um die Kaserne Basel. Die BKK hat nicht darüber diskutiert, ob diese Kompensation durchgeführt werden soll oder nicht. Sie hält aber fest, dass der Ratschlag die Interpellation und die Kompensation hätte thematisieren müssen. Der Grosse Rat führte 2016 eine intensive Diskussion über Theater und Kaserne und die Kompensationsauskunft diente als Argument und bei einigen Mitgliedern des Parlaments wohl auch als Entscheidungsgrundlage.

3.3.2 Energetische Sanierungen und Anpassungen am Staatsbeitrag

Die Reduktion des Beitrags ans Theater um 300'000 Franken auf Grund sinkender Energiekosten wurde 2015 nach Auffassung der Kommission offensichtlich unsorgfältig geprüft und letztlich auf Grund von wenig begründeten Annahmen getroffen. Dadurch wurde dem Parlament damals ein Ratschlag mit unrealistischen Zahlen vorgelegt. Dies ist sehr unbefriedigend. In der jetzigen Vorlage halten die Argumente zum gestiegenen Flächenbedarf des Theaters einer einfachen Prüfung nicht Stand. Auch dies ist stossend. Eine Sachkommission, die solche Details hinterfragen muss, wird so in ihrer Entscheidungsfähigkeit behindert.

Ein Teil der Kommission sieht das Parlament durch die Ausführungen des Ratschlags getäuscht und durch die erst auf Nachfragen der BKK gegebenen Antworten hingehalten. Die Widersprüche im Ratschlag wiesen darauf hin, dass die neue Vorlage die alte rückgängig machen solle, ohne dafür Transparenz zu schaffen. Die Differenz zwischen 300'000 Franken Reduktion des Staatsbeitrags und 230'000 Franken errechneter Energiekosten-Einsparungen sei immer noch unklar und mache keinen Sinn. Ginge es dem Regierungsrat tatsächlich nur um das Auffangen der Energiekosten, hätte sie eine Erhöhung von 230'000 Franken beantragen müssen. Die Regierung ist indessen der Auffassung, dass das Theater Basel durch Reduktionen nicht gestraft werden dürfe. Deren Ankündigung sei bereits vor Jahren geschehen und die Institution hätte sich darauf einstellen müssen. Die laufend steigenden Ausgaben widerspiegeln eine Anspruchsinflation. Der Umgang mit den nicht beeinflussbaren Faktoren (Nutzererwartungen, Konkurrenzierung, technische Entwicklung) könne aber nicht darin bestehen, diesen einfach nachzugeben. Dies sei keine nachhaltige Politik, da die Grenze des Belastbaren bald erreicht und letztlich überschritten werde. Es müsse deshalb priorisiert werden. Der Kanton dürfe erwarten, dass der Spielbetrieb bei gleicher Höhe der Finanzhilfe gehalten werde. Der Rückfall in ein unterklassiges Haus ohne höhere Staatsbeiträge sei ein unglaubliches Szenario. Infolge dieser Kritik wurde der Antrag gestellt, den Staatsbeitrag auf der Höhe der letzten Vorlage zu belassen. Auch die Auskünfte hinsichtlich des Energieanbieters, welcher nicht zwingend die staatlichen IWB sein müssten, seien seitens der Verwaltung und des Theaters nicht befriedigend gewesen. Ganz offensichtlich habe keine Motivation bei den Stakeholdern bestanden, sich ernsthaft mit einem Anbieterwechsel auseinanderzusetzen, um mindestens teilweise selbständig etwas zur Reduktion der Energiekosten beizutragen. Stattdessen solle hierzu einmal mehr der Kanton und damit die Steuerzahlenden in die Bresche springen müssen.

Die Mehrheit der Kommission lehnte diese Argumentationslinie jedoch deutlich ab und weist auf eine Fehlinterpretation der Zahlen im Ratschlag durch die Minderheit hin: Die Regierung erhöhe nur um den Betrag der erwarteten aber nicht erzielten Einsparungen und korrigiere damit einen Fehler aus dem Jahr 2015. Der vom Theater zusätzlich geltend gemachte Mehrverbrauch werde nicht kompensiert. Auch die Berechnung wegfallender Flächen sei nicht relevant, da auf diese Anliegen des Theaters gar nicht eingetreten werde. Die Mehrheit der BKK ist es wichtig, das Theater Basel, welches mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln seit Jahren auf sehr hohem Niveau operiert, nicht auf Grund von zweifelhaften bautechnischen Berechnungen zu gefährden. Anspruch und Wirken des Theater Basel müssten ansonsten zurückgefahren werden, was zum Zeitpunkt des Wechsels des Intendanten ein sehr gefährliches Zeichen, unnötig und nicht angebracht sei.

3.3.3 Theater und SOB

Für den vorliegenden Bericht spielten die unterschiedlichen Musikerlöhne eine besondere Rolle. Gemäss Vertrag zwischen Theater Basel und SOB ermöglicht es die Vergütung der Orchesterdienste, dass die GAV-Löhne des SOB gezahlt werden können. Die Dienste der anderen Orchester werden hingegen so vergütet, dass der Mindesttarif gemäss Schweizerischem Musikerverband (SMV) gezahlt werde. Dieser ist zwar meist höher als bei anderen Projektaufführungen dieser Orchester, aber deutlich tiefer als der GAV-Tarif des SOB. Ein Teil der BKK fordert, dass hier in Zukunft eine Angleichung stattfindet ("gleicher Lohn für gleiche Leistung"). Eine Minderheit der Kommission hält diese Angleichung für gerechtfertigt und

dringend, so dass sie diese durch eine entsprechende Änderung des Grossratsbeschlusses ermöglichen wollte. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab. Sie sieht bei der Festlegung der Tarife Theater, Orchester und Gewerkschaften in der Pflicht und nicht das Parlament. Zudem bestehe durchaus die Möglichkeit, dass bei gleichen Vergütungen das SOB als grösster Anbieter noch stärker zum Zuge käme. Durch diesen Umstand würde es also zu weniger Engagements anderer Orchester kommen.

3.3.4 Strukturbeitrag

Die Fortsetzung des Strukturbeitrags ist den finanzpolitischen Realitäten im Verhältnis zu Baselland geschuldet. Klar ist, dass einer Beendigung dieses Beitrags angesichts der weitgehenden Konsequenzen für das Theater Basel (mögliche Spartenstreichung) eine breite politische Diskussion vorangehen müsste. Die Integration des ursprünglich als einmalig kommunizierten Strukturbeitrags in die ordentliche Theaterfinanzierung ist aber eine einseitige Subventionserhöhung seitens Basel-Stadt. Damit wird in Zukunft nicht mehr sichtbar, dass ein eigentlich basellandschaftlicher Betrag durch Basel-Stadt getragen wird. In der Kommission wurde jedoch nicht beantragt, dass die Ausbezahlung des Strukturbeitrags wie bis anhin gesondert ausgewiesen wird.

3.3.5 Fazit

Im Wesentlichen betreffen die kritischsten Punkte, welche die BKK diskutierte, die Finanzierung des Theater Basel und deren Begründung bzw. Zweckbestimmung. Hierbei kann positiv festgehalten werden, dass den Erhöhungsanträgen des Theaters nicht einfach nachgegeben wurde, und es soll vor allem der Start der neuen Intendanz abgewartet werden, bevor weitergehende Entscheidungen getroffen werden. Den grössten Ausschlag für die finanzielle Entwicklung eines Theaterbetriebs macht immerhin die Leitung aus mit ihrer Schwerpunktsetzung bei den einzelnen Sparten, die unterschiedlich aufwändig sind. Weitere inhaltliche Aspekte der Theaterarbeit in den nächsten Jahren sind die Kooperation mit anderen Institutionen und die Verankerung des Theaters in der Region, das sich nicht nur als rein städtisches Theater positionieren sollte. Die BKK begrüsst es ausdrücklich auch, dass das Theater fundierte Überlegungen zur Vermittlung und kulturellen Teilhabe und entsprechende Aktivitäten anstellt. Der Leitungswechsel soll genutzt werden, um administrative und strukturelle Neuerungen anzugehen und Aufgeschobenes nachzuholen. Der Strategieprozess, den der Theater-Verwaltungsrat eingeleitet hat, stimmt damit überein.

Offenbar kam man 2015 aufgrund fragwürdiger Berechnungen und Interpretationen zum Schluss, die Ausgaben insgesamt um 300'000 Franken senken zu können. Der Entscheid zur Einsparung von 300'000 Franken war kein sachlich begründeter, sondern gemäss BVD und Theater ein politisch motivierter Entscheid. Die Reduktion hat sich als unmöglich erwiesen, und man will eine Einsparung rückgängig machen, die dazu beigetragen hat, dass das Vermögen der Theaterstiftung an die Grenze seiner Beanspruchung geführt worden ist. Die BKK kann die fachtechnischen Ausführungen zu Klima und Flächenentwicklung nicht abschliessend klären, sie ist kein Expertengremium. Aber sie hat den Eindruck gewonnen, dass es an der nötigen Transparenz fehlt, und fragt sich, ob bei genauerem Hinschauen weitere Fragen auftauchen würden. Das Parlament hat nicht zum ersten Mal nicht alle nötigen Informationen erhalten. Wird bei Problemen zudem auf Vorgängerentscheide hingewiesen, trägt dies nicht zur Sache bei, insbesondere wenn Informationen und Begründungen gegeben werden, die irritieren und wieder zu Fragen und Kritik führen.

Die Kritik der BKK an der Vorlage bedeutet keine Abwertung der künstlerischen Arbeit des Theater Basel, dessen Qualität und Bedeutung für Stadt und Region ausser Frage steht. Die Preispolitik der letzten Jahre war sehr gut und hat das Theater Basel auch auf der finanziellen Ebene für ein breites Publikum attraktiv gehalten. Mit den vorhandenen Mitteln kann das Theater den Betrieb aufrechterhalten. Die BKK will diese überzeugende Theaterarbeit, die im Zentrum der

Staatsbeiträge steht, weiterhin absichern und deshalb die finanzielle Unterstützung durch den Kanton wie bisher fortführen.

3.3.6 Kommissionsbeschlüsse

Die BKK lehnte mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag ab, den Staatsbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Die BKK lehnte mit 7 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung der Antrag ab, den Grossratsbeschluss so abzuändern, dass die Zahlungen des Theater Basel an andere Orchester denen des SOB entsprechen und somit bei allen Theaterdiensten dieselben Musikerlöhne gezahlt werden können.

Die BKK beschloss mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Grossen Rat die Beschlussvorlage gemäss Ratschlag zur Zustimmung zu beantragen.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 27. Mai 2019 mit 10 gegen 1 Stimmen verabschiedet und Oswald Inglin zum Kommissionspräsidenten bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: - Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang Korrigenda zum Ratschlag

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Jahre 2019/2020–2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 19.0215.01 vom 26. Februar 2019 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0215.02 vom 27. Mai 2019 beschliesst:

1. Für die Theatergenossenschaft Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit) für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt (inkl. Teuerung für das Jahr 2019). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 127'008'676 (Fr. 31'752'169 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019	Fr.	13'230'070
1. Januar bis 31. Dezember 2020	Fr.	31'752'169
1. Januar bis 31. Dezember 2021	Fr.	31'752'169
1. Januar bis 31. Dezember 2022	Fr.	31'752'169
1. Januar bis 31. Juli 2023	Fr.	18'522'099

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

insgesamt Fr. 10'495'300 (Fr. 2'623'825 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand

1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich	Fr.	1'093'260
1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich	Fr.	2'623'825
1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich	Fr.	2'623'825
1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich	Fr.	2'623'825
1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich	Fr.	1'530'565

Beitrag an die Orchesterleistungen

insgesamt Fr. 26'540'144 (Fr. 6'635'036 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019	Fr.	2'764'598
1. Januar bis 31. Dezember 2020	Fr.	6'635'036
1. Januar bis 31. Dezember 2021	Fr.	6'635'036
1. Januar bis 31. Dezember 2022	Fr.	6'635'036
1. Januar bis 31. Juli 2023	Fr.	3'870'438

2. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater für die Laufzeit 2019 / 2020 – 2023 / 2024 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand.

Dies entspricht Sachleistungen von:

- a) Stadttheater: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 80'000'000 à 5% Fr. 4'000'000
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
- b) Schauspielhaus: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 34'200'000 à 5% Fr. 1'710'000
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Anhang: Korrigenda zum Ratschlag

Auf Hinweis der BKK lieferte das PD folgende Korrekturen / Erklärungen zum Ratschlag (Änderungen / Erklärungen sind kursiv ausgewiesen):

Seite 10 Ratschlagstext, Erläuterung Zahlen Tabelle 2 und Korrektur Kommentar:

„(...)

Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanz)

Das Eigenkapital entwickelte sich folgendermassen (Angaben in Franken):

Rechnungs- periode	Statuarische Reserven	Freie Reserven	Reinverlust / Reingewinn	Eigenkapital total
2015/2016	276'000	1'134'000	47'276*	1'457'276
2016/2017	281'000	1'176'000	-59'421*	1'397'579
2017/2018	281'000	1'117'000	16'179*	1'414'179

* **Ergebnis nach Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag zum Bilanzstichtag**

Der Stand des Eigenkapitals betrug per 31. Juli 2018 1'414'179 Franken (Vorjahr 1'397'576 Franken). Im Vorjahresvergleich 2016/17 zu 2015/16 ist zu beachten, dass sich in der Spielzeit 2015/2016 infolge Sanierung des Gebäudes die Spieldauer um sechs Wochen verkürzte. Der Spielbetrieb 2016/2017 war davon nicht betroffen. Das negative Ergebnis 2016/2017 reduzierte den Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital) leicht und beträgt noch 10,5% (Vorjahr 11,1%). Die Eigenkapitaldecke ist damit sehr dünn. Es wurde deswegen seitens des Verwaltungsrates des Theater Basel erkannt, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen (z.B. vermehrte Anstrengungen im Bereich Fundraising, Anpassung im Programm, Konsequenzen für Theaterbetrieb etc.). Bemerkungen zu den Massnahmen sind im Staatsbeitragsvertrag festgehalten. Mit dem positiven Jahresergebnis 2017/2018 hat sich der **Eigenwirtschaftlichkeitsgrad** leicht erhöht und beträgt 23,3%.

(...)

Seite 15 Ratschlagstext, Streichung Halbsatz:

„Mehrkosten Personalvorsorge

Am 1. Januar 2010 übernahm die Vorsorgestiftung der Theatergenossenschaft die Aktivversicherten der Pensionskasse Basel-Stadt. Im Zuge der Zusammenlegung wurden mit den Aktivversicherten der Pensionskasse BS, die maximal 5 Jahre vor der Pensionierung standen, die Möglichkeit einer Überbrückungsrente und ein Rentenbesitzstand in Franken vereinbart. Mit den Aktivversicherten, die maximal 10 Jahre vor der Pensionierung standen, wurden eine abgestufte Überbrückungsrente und ein abgestufter Rentenbesitzstand vereinbart. Ab 2016 reduzierten sich die Kosten der Überbrückungsrente kontinuierlich und fallen ab 2021 komplett weg. Neu hinzukommen Mehrkosten für die ausländischen Sozialabgaben **wie bereits im Kapitel 2.5.2 ausgeführt**. Aus diesen Gründen ersucht das Theater Basel bei den Personalvorsorgekosten um eine durchschnittliche Erhöhung von 33'000 Franken p.a. Insgesamt belief sich der beantragte jährliche Beitrag an die Personalvorsorgekosten auf 2'633'000 Franken.“